
KUNST
HISTORISCHES
MUSEUM
WIEN



Ein Testament für die Kunst

IHR VERMÄCHTNIS LEBT FORT



EIN TESTAMENT FÜR DIE KUNST

Das Kunsthistorische Museum Wien besitzt eine der weltweit bedeutendsten Sammlungen alter Kunst. Der wunderbare Reichtum seiner Kunstschätze ist dem Engagement und der Weitsicht des Hauses Habsburg zu verdanken. Über mehr als sechs Jahrhunderte hinweg gaben die Habsburger den erworbenen Kunstbesitz an ihre Nachkommen weiter und traten als innovative Kunstmäzen*innen auf.

Heute ist es unsere gemeinsame Verantwortung, dieses Weltkulturerbe für nachfolgende Generationen zu bewahren.

Ein besonderes Anliegen ist es mir, die vielfältigen Kunstschätze allen Interessierten zugänglich und unser Museum als lebendigen Ort des Diskurses, des Ausstellens, Bewahrens, Sammeln und Vermittelns, der wissenschaftlichen Forschung und der Dokumentation erlebbar zu machen. Um dies auch zukünftig in gleicher Qualität und Intensität fortsetzen zu können, benötigen wir in herausfordernden Zeiten wie diesen Ihre Unterstützung.

Immer wieder bedenken Freund*innen und Förder*innen das Museum in ihrem Testament und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt unserer Kunstschätze. So konnte kürzlich dank einer Testamentsspende mit der Restaurierung eines Tizians, der bislang im Depot gelagert war, begonnen werden. Auch Sie können dazu beitragen, das kulturelle Erbe Österreichs für unsere Kinder und Kindeskiner erfahrbar zu machen.

Ich lade Sie daher ein, sich auf den nächsten Seiten von zahlreichen Facetten unserer einzigartigen Institution inspirieren zu lassen und sich über die Möglichkeiten zu informieren, wie Sie das Kunsthistorische Museum mit einer testamentarischen Zuwendung unterstützen können.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sabine Haag'.

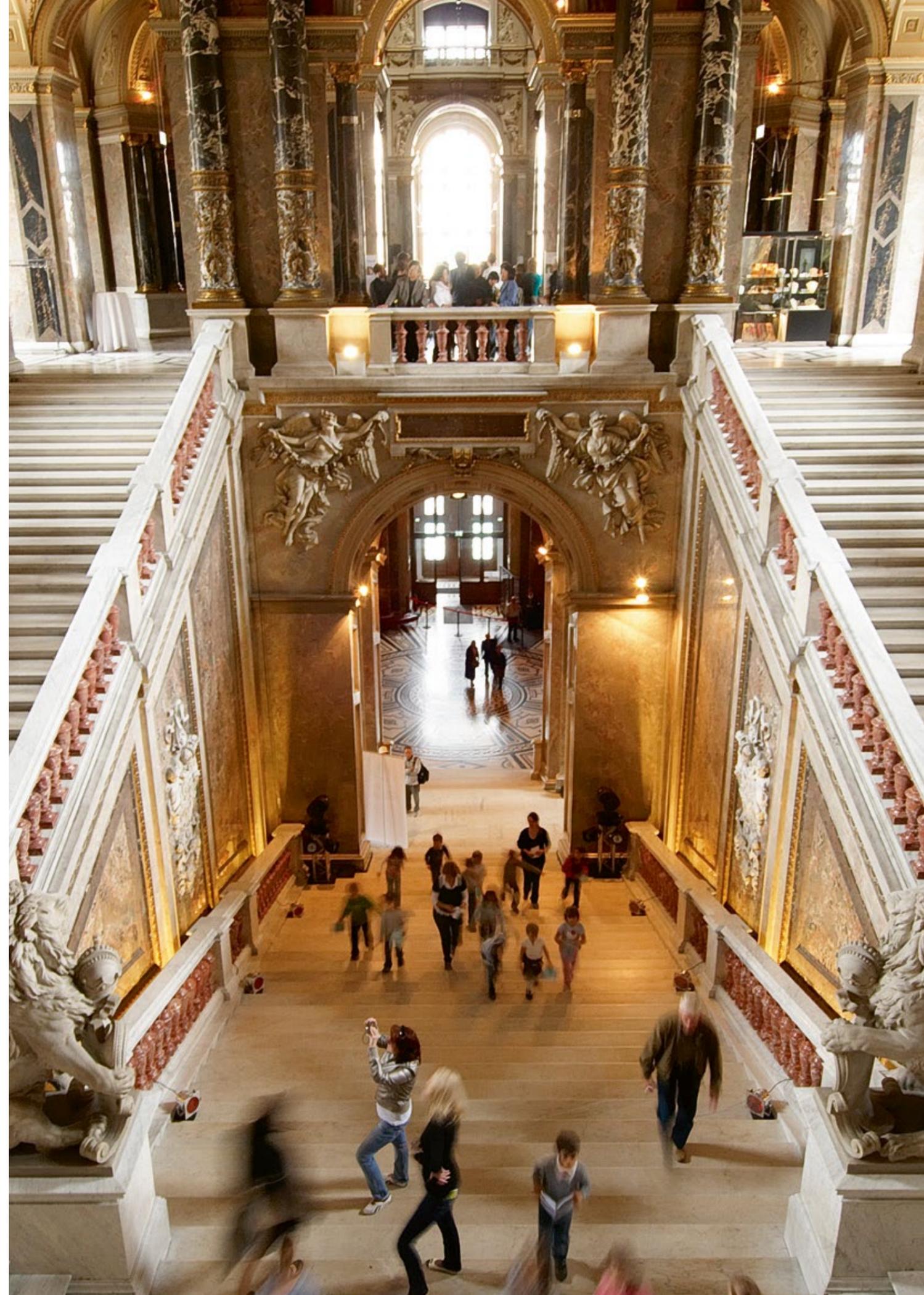
Sabine Haag
Generaldirektorin

Das Gebäude an der Ringstraße, das zu den eindrucksvollsten Museumsbauten des 19. Jahrhunderts zählt, wurde als Palast der schönen Künste im Auftrag der Habsburger von den berühmten Architekten Gottfried Semper und Carl von Hasenauer erbaut. Das Kunsthistorische Museum, das dem Stil der italienischen Renaissance nachempfunden ist, wurde 1891 feierlich eröffnet.

Bedeutende Maler wie Gustav Klimt und Hans Makart gestalteten die Decken- und Zwickelgemälde. Doch der wahre Schatz sind die Kunstwerke, die wir der Sammelleidenschaft der Habsburger verdanken.

Unser Museum beherbergt Objekte aus dem alten Ägypten, der Antike, dem Mittelalter und der Neuzeit sowie prachtvolle Skulpturen und unschätzbare Werke der bedeutendsten Künstler*innen der Renaissance und des Barocks.

Mit seinen sieben Standorten, dem Haupthaus am Ring, der Neuen Burg, der Kaiserlichen Schatzkammer, dem Theseustempel, der Kaiserlichen Wagenburg, Schloss Ambras Innsbruck, dem Weltmuseum Wien und dem Theatermuseum, ist das Kunsthistorische Museum das größte Museum Österreichs und zählt aufgrund der herausragenden Qualität seiner Sammlungen zu den bedeutendsten Museen der Welt.





UNSERE GEMEINSAME VERANTWORTUNG

Sie befassen sich gerade mit dem Thema Nachlass und haben den Wunsch, über Ihr Leben hinaus etwas Bleibendes zu hinterlassen? Das Kunsthistorische Museum zählt aufgrund der herausragenden Qualität seiner Sammlungen weltweit zu den wichtigsten Museen für alte Kunst. Mit einer testamentarischen Zuwendung an das Kunsthistorische Museum können Sie wesentlich zum Erhalt des kulturellen Erbes Österreichs beitragen. Mit Ihrer Hilfe können Kunstwerke konserviert, restauriert und erforscht werden. Außerdem unterstützen Sie uns dabei, unseren Kindern und Kindeskindern auf vielfältige Weise kulturelle Werte zu vermitteln.

SIE BLEIBEN IN ERINNERUNG

Wir sorgen dafür, dass Ihre Spende an das Kunsthistorische Museum unvergessen bleibt. Als Kunstpat*in für ein von Ihnen ausgewähltes Objekt bleiben Sie für immer als Unterstützer*in unseres Hauses in Erinnerung. Sie sind auf Dauer mit Ihrem »Patenkind« in unserem elektronischen Inventar verbunden. Zusätzlich wird auf Wunsch Ihr Name direkt beim Objekt in der Ausstellung oder auf einer Ehrentafel der Sammlung genannt.

So lebt Ihr Name in Verbindung mit dem Kunsthistorischen Museum fort.

WIE KÖNNEN SIE UNS UNTERSTÜTZEN?

Gerne beraten wir Sie, falls Sie Ihr Vermächtnis an ein bestimmtes Projekt binden wollen. Wir freuen uns allerdings sehr, wenn Sie uns ohne Angabe eines konkreten Verwendungszwecks in Ihrem Testament bedenken, da somit Ihr Geld dort eingesetzt werden kann, wo es gerade am dringendsten gebraucht wird. Im Folgenden wollen wir Ihnen einen kurzen Überblick geben, wie Sie das Museum mit Ihrer Spende unterstützen können.

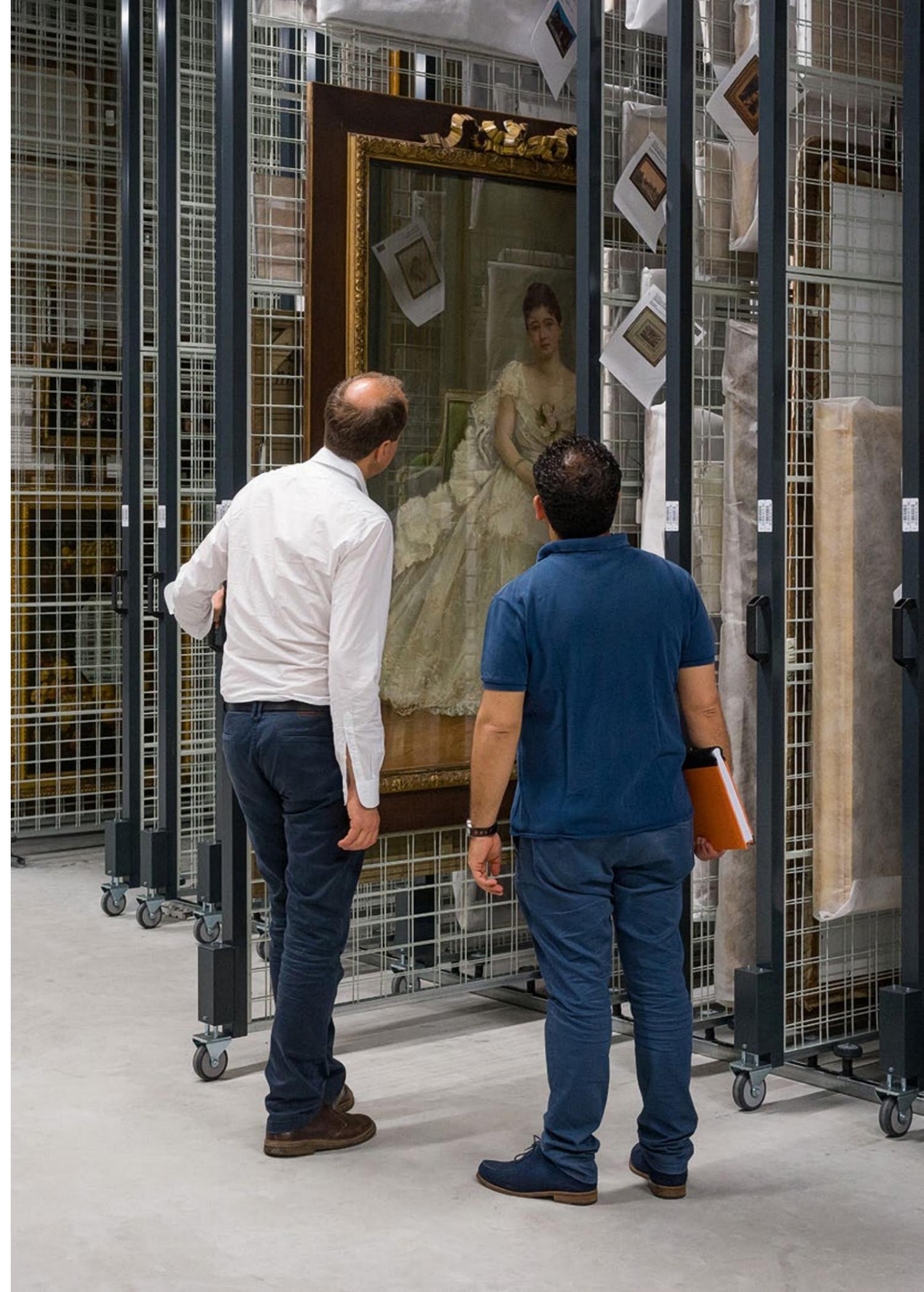
**SIE UNTERSTÜTZEN DIE ERFORSCHUNG
UNSERER SAMMLUNGEN**

Sie wollen sich dafür einsetzen, dass neues Wissen über die einzigartigen Objekte unserer umfassenden Sammlungen erschlossen werden kann?

Das Kunsthistorische Museum ist Österreichs größte außeruniversitäre Forschungseinrichtung für kunsthistorische Fächer. Hier findet geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung in vielen Disziplinen statt. Rund 150 Kurator*innen, Restaurator*innen und Naturwissenschaftler*innen arbeiten täglich an der wissenschaftlichen Bearbeitung und Dokumentation der herausragenden Sammlungsbestände. Diese Ergebnisse bilden die Grundlage für Ausstellungen, das vielfältige Vermittlungsprogramm an den verschiedenen Standorten und auch Publikationen.

Mit Ihrer Zuwendung können Sie Forschungsprojekte direkt unterstützen und neues Wissen für die nächste Generation zugänglich machen.

Unsere aktuellen Forschungsprojekte finden Sie unter www.khm.at/erfahren/forschung



**SIE UNTERSTÜTZEN DEN ERHALT
UNSERER SAMMLUNGEN**

Der Erhalt des kulturellen Erbes Österreichs liegt Ihnen am Herzen?

Die Sammlungen des KHM-Museumsverbandes beherbergen knapp vier Millionen Objekte. Viele davon bedürfen dringender Pflege oder sogar substanzieller Konservierungsmaßnahmen. Nicht nur Gemälde, sondern auch viele Tapissereien und filigrane Statuen unserer Kunstammer, die jahrtausendealten Objekte unserer Antikensammlung und Ägyptisch-Orientalischen Sammlung und nicht zuletzt jene Kunstwerke, die die Wände des Museums selbst schmücken, bedürfen intensiver restauratorischer und konservatorischer Zuwendung.

Mit Ihrem Vermächtnis ermöglichen Sie die Restaurierung und Konservierung unserer Kunstbestände und garantieren deren Erhalt für die Zukunft.

Nähere Informationen zu Restaurierungs- und Konservierungsprojekten finden Sie unter www.khm.at/erfahren/forschung



SIE UNTERSTÜTZEN
DIE DIGITALISIERUNG
UNSERER SAMMLUNGEN

Sie wollen technischen Fortschritt fördern und sind daran interessiert, die Verbreitung von Wissen über neu erschlossene Wege zu unterstützen?

Die Museumsarbeit geht heutzutage weit über die Grenzen der Sammlungsräumlichkeiten hinaus. Im digitalen Zeitalter wollen wir das Wissen um unsere Objekte auch online für *alle* zugänglich machen. Obwohl die Digitalisierung unserer Bestände bereits fortgeschritten ist, wollen wir unsere Online-Angebote wie das Live-Streaming unserer Vorträge und die wissenschaftliche Dokumentation unserer Sammlungen im digitalen Raum stetig weiterentwickeln.

Mit Ihrem Vermächtnis können Sie das Kunsthistorische Museum dabei unterstützen, eine zeitgemäße digitale Präsenz aufzubauen und über unsere Online-Plattformen Wissen für alle zugänglich zu machen.

Viele unserer Objekte können Sie schon jetzt in unserer Onlinesammlung einsehen: www.khm.at/objektdb.





**SIE UNTERSTÜTZEN ZEITGEMÄSSE UND
BARRIEREFREIE KUNSTVERMITTLUNG**

Sie sind begeistert von unserem Kunstvermittlungsprogramm und wollen die Weiterentwicklung des Führungsangebots fördern? Sie wollen sich dafür einsetzen, dass Kunst für alle Menschen zugänglich wird?

Kunst berührt alle Menschen – und das auf unterschiedlichste Weise. Gemäß unseres Bildungsauftrags legt das Kunsthistorische Museum ein besonderes Augenmerk auf die Vermittlung von Kunst- und Kulturgeschichte. Es ist uns ein besonders großes Anliegen, unsere Programme immer zu verbessern und für *alle* zugänglich zu machen. Dafür hat unser Kunstvermittlungsteam sorgfältig ein Programm für alle Alters- und Zielgruppen erarbeitet, das von mehr als 95.000 Gästen jährlich in Anspruch genommen wird. Unser Angebot beinhaltet Führungen für Erwachsene, Kinder und Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Ob Seh- oder kognitive Beeinträchtigung – die gemeinsame Kunstbetrachtung und die Möglichkeit, im Atelier kreativ tätig zu werden, eröffnen neue Perspektiven und wecken Emotionen.

Mit Ihrem Vermächtnis an das Museum können Sie uns helfen, unseren Weg als inklusives Museum fortzusetzen und unser Programm im Sinne der kulturellen Vielfalt und der Inklusion weiter auszubauen.

Einen Überblick zu unseren derzeitigen barrierefreien Angeboten finden Sie unter www.khm.at/erfahren/kunstvermittlung/barrierefreie-angebote.



TESTAMENT

Wenn kein Testament hinterlassen wird, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Ein Testament bietet die Möglichkeit, zu bestimmen, in wessen Hände Ihr Vermögen gelangen soll. Das Testament kann jederzeit widerrufen oder an sich verändernde Lebensumstände angepasst werden. Dabei können Sie entscheiden, wen Sie zum Erben mit allen Rechten und Pflichten einsetzen oder wen Sie mit einem Vermächtnis bedenken wollen. Daher muss zwischen Erben und Vermächtnisnehmern unterschieden werden. Wichtig ist, in Ihrem Testament zumindest einen Erben, aber auch einen Ersatzerben zu bestimmen.

ERBSCHAFT

Unter einer Erbschaft versteht man das gesamte Vermögen. Einem einzelnen Erben wird die gesamte Verlassenschaft zur Gänze vermacht, bei mehreren Erben wird diese quotenmäßig aufgeteilt. Erben übernehmen gegenüber Dritten dieselben Rechte und Pflichten wie Sie. Das heißt, sie übernehmen Liegenschaften, Sparbücher, Schmuck, Auto etc., aber auch eventuell vorhandene Schulden.

VERMÄCHTNIS

Von einem Vermächtnis spricht man, wenn jemandem nur ein bestimmter Geldbetrag oder eine bestimmte Sache hinterlassen wird. Mit einem Vermächtnis können Sie neben den Erben noch andere Personen oder Organisationen bedenken. Vermächtnisnehmer haben nur das Recht auf den bestimmten Betrag oder die bestimmte Sache und sind anders als Erben keine Gesamtrechtsnachfolger der Verlassenschaft und somit auch nicht für etwaige Schulden des Erblassers haftbar.

SCHENKUNG

Mit einer Schenkung können Sie auch außertestamentarisch einer Person oder einer gemeinnützigen Organisation einen Vermögenswert zukommen lassen. Soll die Schenkung allerdings erst nach dem Tod erfolgen, müssen Sie Ihr Schenkungsversprechen von einem Notar beurkunden lassen. Am einfachsten ist es, wenn Sie die Schenkung bereits zu Lebzeiten vollziehen. Ihre Schenkung an eine gemeinnützige Organisation ist steuerfrei und kommt somit vollständig dem intendierten Zweck zugute.





ERBFOLGE

Wenn Sie kein Testament verfassen oder das Testament ungültig ist, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Sie regelt, wer aus der Verlassenschaft erbt und welchen Anteil die nächsten Angehörigen erhalten. Für die gesetzliche Erbfolge ist der Verwandtschaftsgrad der Angehörigen wesentlich und unterscheidet zwischen verschiedenen Linien:

1. Linie: eigene und adoptierte Kinder und deren Nachkommen (Enkelkinder, Urenkelkinder)
2. Linie: Eltern und deren Nachkommen (Geschwister, Neffen und Nichten, Großneffen und Großnichten)
3. Linie: Großeltern und deren Nachkommen (Onkeln und Tanten, Cousins und Cousinen, Großcousins und Großcousinen)
4. Urgroßeltern (ohne Nachkommen)

Verwandte der nächsten Linie sind immer nur dann erbberechtigt, wenn es keine Erben aus der vorherigen Linie gibt.

Ehepartner erben neben Kindern und deren Nachkommen nach gesetzlicher Erbfolge ein Drittel des Nachlasses, neben Vorfahren mindestens zwei Drittel. Dies gilt auch für eingetragene Lebenspartner. Lebensgefährten erben nur, wenn keine gesetzlichen Erben vorhanden sind.

PFLICHTTEIL

Mit einem Testament kann der Erblasser entscheiden, wer wie viel seines Vermögens bekommt. Doch unabhängig vom Willen des Erblassers besteht für Ehepartner und Kinder ein gesetzlicher Mindestanspruch auf einen Teil des Erbes. Der Pflichtteilsanspruch beträgt immer die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Die Pflichtteilsberechtigten haben lediglich Anspruch auf einen bestimmten Geldbetrag, somit keine bestimmte Sache.

TESTAMENTSRECHNER

Der Testamentsrechner unserer Partnerorganisation vergissmeinnicht.at informiert Sie über die gesetzliche Erbfolge und über wieviel Vermögen Sie bei Errichtung eines Testaments unter Berücksichtigung der Pflichtteile frei verfügen können.

testamentsrechner.vergissmeinnicht.at

DAS EIGENHÄNDIGE TESTAMENT

Das eigenhändige Testament wird vom Testierenden selbstständig handschriftlich verfasst und unterschrieben. In diesem Fall sind keine Zeugen notwendig.

DAS FREMDHÄNDIGE TESTAMENT

Das fremdhändige Testament wird von Dritten handschriftlich oder maschinell verfasst und vom Testierenden in Gegenwart von drei gleichzeitig anwesenden Zeugen mit dem eigenhändigen Zusatz »Das ist mein letzter Wille« oder einer ähnlichen Bekräftigung unterschrieben. Zusätzlich müssen die drei Zeugen unterschreiben, wobei die Unterschrift der Zeugen einen Zusatz enthalten muss, der auf ihre Zeugenschaft hinweist wie »als Testamentszeuge«. Zeugen dürfen nicht selbst im Testament begünstigt oder mit im Testament Begünstigten verwandt sein.

DAS ÖFFENTLICHE TESTAMENT

Das öffentliche Testament wird bei einem Notar oder bei Gericht gemacht.

DIE AUFBEWAHRUNG DES TESTAMENTS

Die Aufbewahrung eines Testaments ist gegen eine geringe Gebühr im Zentralen Testamentsregister der Österreichischen Notariatskammer möglich und wird darin digital gespeichert. Der Testierende kann dadurch sicher sein, dass der letzte Wille im Todesfall bekannt wird.

Um sicherzugehen, dass beim Erstellen des eigenen Testaments alle Formvorschriften erfüllt werden, ist es empfehlenswert, sich von einem Notar, Rechtsanwalt oder Juristen Ihres Vertrauens beraten zu lassen.





ICH BIN GERNE FÜR SIE DA

Sehr gerne stehe ich Ihnen für ein vertrauliches Gespräch sowie Fragen zu den Tätigkeiten und Projekten des Kunsthistorischen Museums Wien zur Verfügung.

Verena Baumgartner

Telefon: 01 525 24 - 4037

E-Mail: Verena.Baumgartner@khm.at

Eine Broschüre wie diese kann eine detaillierte und fachkundige Beratung durch einen Juristen natürlich nicht ersetzen. Fachliche Beratung zum Thema Testamente und Erbrecht bieten Notar*innen und Rechtsanwält*innen.

ÖSTERREICHISCHE NOTARIATSKAMMER

Die österreichische Notariatskammer hilft Ihnen, Notar*innen in Ihrer Nähe zu finden.

Telefon: 01 402 45 09

E-Mail: kammer@notar.at

Website: www.notar.at

Ein persönliches Erstberatungsgespräch ist in österreichischen Notariaten in der Regel kostenlos.

ERBRECHTINFO

Auch Rechtsanwält*innen bieten erbrechtliche Beratungen an. Hier finden Sie auf Erbrecht spezialisierte Anwälte in Ihrer Nähe: www.erbrechtsinfo.at.

VERGISSMEINNICHT – DIE INITIATIVE FÜR DAS GUTE TESTAMENT

Nähere Informationen über Testamentsspenden für den guten Zweck finden Sie auch bei Vergissmeinnicht.

Telefon: 0800 700 111

E-Mail: info@vergissmeinnicht.at

Website: www.vergissmeinnicht.at

SPENDENKONTO

Empfänger: KHM-Museumsverband

IBAN: AT70 6000 0005 1014 1679

BIC: BAWAATWW

